

## Aktivrente 2026 - Das müssen Arbeitgeber wissen

Am 19. Dezember hat der Bundesrat die Aktivrente beschlossen.

Für Rentner bedeutet das ab 2026: Bis zu 2.000 Euro sind steuerfrei, wenn über das gesetzliche Rentenalter hinaus gearbeitet wird.

Lesen Sie, wie genau die Aktivrente funktioniert und was Arbeitgeber beachten sollten.

### Wie funktioniert die Aktivrente?

Die Aktivrente ermöglicht es Arbeitnehmern, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und freiwillig weiterarbeiten, ab Januar 2026 bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei hinzuverdienen (nach zwei Jahren ist eine Evaluation vorgesehen, um die Wirksamkeit der Aktivrente zu überprüfen.)

Hinweis: Die Aktivrente begründet jedoch keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Enthält der bestehende Arbeitsvertrag eine Klausel zur Altersgrenze, muss ein neuer Vertrag geschlossen werden.



### Warum wurde die Aktivrente beschlossen?

Mit der Aktivrente will die Bundesregierung dem Fachkräftemangel entgegenwirken, indem sie Arbeitnehmern einen Anreiz bietet, dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung zu stehen. Arbeitgeber sollen von erfahrenen Fachkräften und Arbeitnehmern von der steuerlichen Entlastung und mehr Geld im Alter profitieren. Eine höhere Erwerbsquote könnte zudem die Wirtschaft stärken und die Abgaben sollen die Einnahmen der Sozialversicherungen erhöhen.

### Wer kann die Aktivrente in Anspruch nehmen?

Nutzen können die Aktivrente sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die die gesetzliche Regelaltersgrenze überschritten haben (Vollendung des 67. Lebensjahrs, einschließlich Übergangsregelung). Sie ist unabhängig davon, ob die Person bereits eine Rente bezieht oder den Bezug aufschiebt.

Hinweis: Da die Hinzuverdienstgrenze für Altersrentner im Januar 2023 weggefallen ist, bleibt deren Rente trotz Hinzuverdienst ungekürzt.

Die Aktivrente gilt jedoch nicht für Selbstständige, Beamte, Minijobber sowie Land- und Forstwirte. Der Verband der Gründer und Selbstständigen (VDSG), die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) und zahlreiche weitere Verbände haben bereits eine Petition "Aktivrente auch für Selbstständige" gestartet. Ob diese Wirkung zeigt, bleibt abzuwarten.

### Info zur Regelaltersgrenze:

Versicherte, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, haben die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Bei Versicherten der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 liegt diese Grenz zwischen 65 und 67 Jahren. Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren erreichen Versicherte der Geburtsjahrgänge 1964 und jünger.

## **Ist die Aktivrente steuerfrei?**

Bis zu 2.000 Euro pro Monat (24.000 Euro im Jahr) sind bei der Aktivrente steuerfrei. Wird dieser Betrag überschritten, ist der darüberliegende Teil regulär zu versteuern. Trotz der Steuerfreiheit bleibt die Sozialversicherungspflicht bestehen. Das bedeutet, dass weiterhin Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung anfallen.

### Info zum Progressionsvorbehalt

Bestimmte steuerfreie Einkünfte (z. B. das Arbeitslosen- oder das Elterngeld) werden nicht selbst besteuert, erhöhen aber den Steuersatz, mit dem das übrige, steuerpflichtige Einkommen besteuert wird. Die steuerfreien Einkünfte aus der Aktivrente unterliegen nicht dem Progressionsvorbehalt.

## **Welche Abgaben gibt es bei der Aktivrente?**

Die Aktivrente ist zwar steuerfrei, dennoch fallen Sozialabgaben an: d. h. es werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig. Für Arbeitnehmer mit einem Verdienst von 2.000 Euro bedeutet das etwa 200 Euro an Sozialabgaben. Sie erhalten netto also rund 1.800 Euro.

Auf Arbeitgeberseite fallen zusätzlich die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung an. Die Arbeitgeberabgaben belaufen sich bei einem ausbezahlten Gehalt von 2.000 Euro etwa auf 412 Euro. Die Gesamtkosten betragen somit 2.412 Euro.

## **Können Werbungskosten abgezogen werden?**

Wenn dem Aktivrentner berufliche Ausgaben entstehen, zum Beispiel Fahrtkosten zur Arbeit, und sein Gehalt aus der Aktivrente nicht mehr als 2.000 Euro beträgt, sind diese Werbungskosten nach § 3c EStG nicht abziehbar. Wenn ein Aktivrentner beispielsweise 3.000 Euro im Monat verdient und 4.000 Euro Werbungskosten im Jahr anfallen, wird das Verhältnis des steuerpflichtigen Arbeitslohns (1.000 Euro) im Verhältnis zum Gesamtarbeitslohn (3.000 Euro) ermittelt; in diesem Fall 33,33 Prozent. Als anteilige Werbungskosten wären dann 1.333,20 Euro ( $4.000 \times 33,33$ ) abziehbar.

## **Gab es vor der Aktivrente schon Möglichkeiten, im Rentenalter weiterzuarbeiten?**

Auch ohne neue Ansätze wie die Aktivrente gibt es bereits Wege, im Rentenalter weiterzuarbeiten. Wer beispielsweise seinen Renteneintritt über die Regelaltersgrenze nach hinten verschiebt und weiter sozialversicherungspflichtig arbeitet, bekommt für jeden Monat späteren Rentenbeginn einen Bonus von 0,5 % mehr Rente. In einem Jahr sammeln sich hier also schon 6 % Rentenzuschlag plus die Rentenerhöhung durch die zusätzlichen Beiträge an.

Wer bereits eine Rente erhält, aber noch weiterarbeitet, kann durch eine weitergehende Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen die Rente erhöhen. Leider dürfen diese Beiträge nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden, soweit sie mit dem steuerfreien Arbeitslohn zusammenhängen.

Der Arbeitgeber muss in Kenntnis darüber gesetzt werden, dass er weiter Beiträge vom Gehalt an die Rentenversicherung abführen soll.

## **FAQ**

Das Bundesministerium der Finanzen beantwortet eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Aktivrente. Mit dem QR-Code gelangen Sie auf die Ministeriums-Seite.



## **Aktivrente 2026:**

### **Was Arbeitgeber beachten sollten**

**Sozialversicherungspflicht und Progressionsvorbehalt:** Die Aktivrente ist sozialversicherungspflichtig, unterliegt allerdings nicht dem Progressionsvorbehalt (s. oben).

**Arbeitsverträge:** Die Aktivrente soll sowohl für bestehende als auch für neue Arbeitsverhältnisse gelten. Es ist also zu prüfen, ob ein Arbeitsvertrag eine wirksame Klausel zur Altersgrenze enthält, die das Arbeitsverhältnis mit Renteneintritt automatisch beendet.

**Mitarbeiterkommunikation:** Informieren Sie Mitarbeiter in relevanten Altersgruppen rechtzeitig über die neuen Regelungen und Modelle für eine mögliche Weiterbeschäftigung. Hier können auch Angebote wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit oder Homeoffice-Möglichkeiten eine Weiterbeschäftigung attraktiver machen.

**Lohnbuchhaltung:** Arbeitgeber müssen die Aktivrente in der Lohnbuchhaltung über eine gesonderte, eindeutig gekennzeichnete Lohnart sauber abbilden. Diese muss im Lohnsteuerabzugsverfahren steuerfrei sein und zudem voll sozialversicherungspflichtig bleiben. Außerdem muss sie vom regulären Lohn getrennt ausgewiesen werden.

**Familienmitglieder im eigenen Betrieb:** Auch wenn das Bundesfinanzministerium dazu nicht Stellung bezieht, so ist die Beschäftigung von Familienmitgliedern, welche die Voraussetzungen erfüllen, zulässig. Allerdings sollten Nachweise über erbrachte Arbeitszeiten und Leistungen geführt und aufbewahrt werden, um sie gegebenenfalls dem Finanzamt vorlegen zu können.